

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

49. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auszchl. Postbestellgebühr. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 23. November 1911.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergütungsinserate u. dgl. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 135.

## Bekanntmachung.

Mit dem am 31. Dezember d. J. erfolgenden Ablaufe der Tarifperiode erlöschen auch die Mandate der Prinzipals- und Gehilfenkreisvertreter, der Mitglieder der Ehrengerichte (jetzt Beschwerdeämter) und der Schiedsgerichte.

Es sind demnach bis zum 31. Dezember d. J. neu zu wählen:

1. In sämtlichen 13 Tarifkreisen je ein Prinzipals- und ein Gehilfenvertreter sowie je zwei Stellvertreter derselben. Die Kreisvertreter und die ersten Stellvertreter müssen ihren Wohnsitz am Kreisvororte haben, wogegen die zweiten Stellvertreter nicht am Kreisvororte wohnen dürfen.

Wahlberechtigt sind die tarifzugehörigen Prinzipale und Gehilfen der betreffenden Tarifkreise. Die Wahlen erfolgen durch Urabstimmung. Stimmenmehrheit entscheidet. Wiederwahl ist statthaft. Die jetzt amtierenden Kreisvertreter haben die Wahl zu leiten. Jede Partei wählt für sich.

2. In die Beschwerdeämter, von denen sich je eins am Vororte der einzelnen Tarifkreise befindet, sind zu wählen:

- a) drei Prinzipale, die am Sitze des Beschwerdeamts wohnen müssen, und zwei Prinzipale, die nicht am Sitze des Beschwerdeamts wohnen dürfen;
- b) die Gehilfenmitglieder jeden Tarifkreises wählen je einen Gehilfen, der bei Beschwerden wegen Schleuderei im Tarifamte mitzuwirken hat.

Wahlberechtigt sind die tarifzugehörigen Prinzipale des betreffenden Tarifkreises. Die Wahl leitet der Prinzipalskreisvertreter. Urabstimmung ist vorgeschrieben, Stimmenmehrheit entscheidet.

3. In sämtlichen Schiedsgerichten die Prinzipals- und Gehilfenmitglieder sowie deren Stellvertreter. Wahlberechtigt sind die tarifzugehörigen Prinzipale und Gehilfen derjenigen Orte, an denen die Schiedsgerichte ihren Sitz haben. Die Wahlen leiten die Kreisvertreter. Urabstimmung ist vorgeschrieben, Stimmenmehrheit entscheidet. Wiederwahl ist statthaft. Prinzipale und Gehilfen werden gesondert.

Über sämtliche Neuwahlen ist ein Wahlprotokoll zu führen, aus welchem das durch eine dreigliedrige Kommission festgestellte Abstimmungsresultat ersichtlich ist. Dieses Wahlprotokoll ist bis spätestens den 31. Dezember durch den Kreisvertreter beim Tarifamt einzureichen.

4. In Druckereien oder Abteilungen, in denen mindestens sechs Gehilfen beschäftigt sind, ist ein Vertrauensmann zu wählen, der bei Meinungsverschiedenheiten über Auslegung des Tarifs in Vertretung seiner Kollegen mit dem Prinzipale zu verhandeln berechtigt ist.

Der Vertrauensmann ist grundsätzlich aus dem Drittel derjenigen Gehilfen zu wählen, die am längsten im Geschäft tätig sind. Bei der Wahl von Vertrauensmännern ist darauf zu achten, daß ein Gehilfe gewählt wird, der neben der nötigen Sachkenntnis auch den selbstverständlichen Takt zur Ausübung seines Amtes besitzt, und der auch über die geeignete Autorität zur Durchführung getroffener Vereinbarungen und zur Aufrechterhaltung der nötigen Disziplin unter dem Personale verfügt.

In Druckereien oder Abteilungen, in denen weniger als sechs Gehilfen beschäftigt sind, ist ein Vertrauensmann nicht zu wählen.

Berlin, den 18. November 1911.

## Das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.

Georg W. Bürgenstein, Prinzipalsvorsitzender. L. F. Giesecke, Gehilfenvorsitzender.  
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

## Ein starkes Stück!

Vor drei Wochen waren wir genötigt, den Mitgliedern unserer Organisation eine uns wahrlich kein Vergnügen bereitende Vorlesung zu halten über das, was man gesunde Unzufriedenheit nennen kann, und das, was schlechterdings als ungerecht bezeichnet werden muß. Die Vorgänge in vielen Orten nach der Tarifrevision gaben den unerwünschten Anlaß dazu. Soweit in unser Redaktionsstuskelum seitdem Rückstrahlungen der Meinungen innerhalb der Kollegenchaft drangen, läßt sich ein weiterer Umschwung in den Anschauungen über den 1911er Tarifabschluß und schärfere Beurteilung der unerfreulichen, zum Teil sogar beschämenden Vorgänge in den Versammlungen in einer Reihe von Mitgliedschaften resp. Spartenvereinen konstatieren.

Bei diesen Betrachtungen spielte auch eine menschliche Eigenschaft eine Rolle, die in normalen, im gesunden Zustande gar nichts Bedenkliches hat, die jedoch, wenn sie den naturgemäßen Rahmen verläßt, verwerflich, abstoßend und unmoralisch werden kann. Nämlich der Egoismus. Der Indifferentismus und der Egoismus sind gerade für die Gewerkschaftsbewegung gewaltige Hindernisse. Sie zu überwinden, erfordert eine immense Arbeit, die mit dem Eintritt in die Organisation noch

lange nicht erledigt ist. Die Erziehungsarbeit der Gewerkschaften steht da in der Tat vor einer schweren Aufgabe. Aber sie lohnt sich trotz alledem: Der Solidaritätsgedanke wird immer mehr zum siegreichen Überwinder des Indifferentismus, und mit der zunehmenden Erkenntnis, daß nicht der persönliche Vorteil, sondern nur der allgemeine Fortschritt die Arbeiterschaft vorwärts bringt, breitet sich das Gefühl der Selbstlosigkeit aus, schwindet der Egoismus. Freilich, der letztere noch nicht in dem erforderlichen Maße, auch bei uns Buchdruckern nicht. Vergleiche liegen ja jetzt greifbar nahe.

Wenn Erziehung und Bildungsgut auch auf den inneren Menschen den vielfach behaupteten Einfluß ausüben würden, müßten in der Volksschule, die über dem Arbeiter, dem Handwerker, Kleinhändler und unteren Beamten sich erhebt, nur Edelmenschen anzutreffen sein. Indes, man weiß, daß weder eine „bessere“ Erziehung noch ein „höherer“ Bildungsgrad geschweige denn das liebe Geld die Hauptbestandteile des Homo nobilis ausmachen. Und speziell unter den mit irdischen Gütern reicher gesegneten Mitmenschen ist die schlechtere Art des Egoismus noch am wenigsten auszurotten gewesen.

Die schändliche Selbstsucht macht sich auch im öffentlichen und im wirtschaftlichen Leben breit. Es gibt da viele, die laut von Patriotismus und Opfer-

freudigkeit für das Vaterland reden, wo ihr ganzes Streben doch dahin geht, an der Staatskrippe zu sitzen oder die Wirtschaftspolitik der deutschen Nation zu dem eignen Vorteile zu lenken. Haben sie dieses Ziel erreicht, geht's bei ihnen nach den Worten im „Ewangelium“: „Wer am Zoll sitzt, ohne reich zu werden, ist ein Pinsel“. Am 10. November hat der als energiegeland und tatenlos so vielgeschmähte Bethmann Hollweg diesen Prozentpatrioten mit einem urkräftigen Rucke die Maske vom Gesichte gerissen.

Könnte dieses Kanzlergericht auch bei den andern Stützen von Thron und Altar Fortsetzung finden, würde sich noch manchesmal der häßliche Anblick des krafftesten Egoismus darbieten. Nächst den Nitkern von Galin und Ur käme der Fabrikkapitalismus und das international gewordene Großkapital in die Lage, zu zeigen, daß sie nicht besser und nicht schlechter, nicht selbstlütiger, aber auch nicht weniger egoistisch sind als die andern, die mit des Volkes Wohlfaht ein eigenmächtig Spiel treiben. Die Krant- und die Schlotjunker wie die souveränen Geldfürsten sind mehr oder weniger von schändlichem Eigennutz erfüllt, das Allgemeinwohl ist ihnen Fettab, und auf sie trifft Pofadownskys Ausspruch vor mehr als fünf Jahren im Reichstage mit apodiktischer Sicherheit zu: „Der Besitz ist keine Tugend

und meistens auch kein Verdienst, aber er ist eine angenehme Sache".

Doch es ist nicht einzusehen, warum die Brot- und Fleischvertreuer oder die Kohlenwucherer und die wie diese syndizierten Preisdiktatoren immer allein dem öffentlichen Verdikt verfallen sollen, während, umgekehrt wie sonst, die „kleinen“ Sünder laufen gelassen werden. Und gerade deshalb dürfen diese sogenannten Kleinen nicht durchschlüpfen, weil bei ihnen der denkbar schroffste Widerspruch zwischen eigenem Tun und Handeln und ihrem egoistischen Verhalten andern Erwerbsgruppen gegenüber sich zeigt.

Zu diesen Kleinen, in der Selbstsucht aber doch so Großen, zählen nicht in letzter Linie die Buchverleger und die organisierten Verleger der Fachpresse. Die Leser des „Korr.“ kennen diese Herrschaften zum Teil schon seit langem, denn von diesen zwei Verlagszweigen macht der erstgenannte den Buchdruckprinzipalen das Leben seit Jahrzehnten sauer, und gegen die Gehilfen wird ebenso lange Stimmung gemacht wie bei Tarifbewegungen ihren Forderungen ein Bein um das andre gestellt. Wer den „Korr.“ mit etwas Aufmerksamkeit verfolgt, wird die im vergangenen Jahre gegen genannte, in Sachen des Druckpreisetarifs wie gegen den Lohn- und den Drucktarif und Schuß verbundene Verlegergruppen gerichteten Ausführungen noch einigermaßen im Gedächtnisse haben und wissen, daß von diesen verbündeten Preis- und Lohnrückgängern alles zu erwarten ist.

Nach allem, was wir in den Artikelserien „Nachlese“ und „Streifzüge“ — namentlich in letzteren — über die Aspirationen dieser Leute mit den zugehörigsten Taschen geschrieben, seitdem erfahren und zu einem nicht geringen Teile bei den Tarifverhandlungen selbst gehört haben, kann man von dieser Seite alles erwarten. Sie sind es ja auch gewesen, die in vielleicht unbewusstem Zusammengehen mit den großindustriellen Schaufmachern den Ansturm auf die Maschinen- und Druckerbestimmungen unternahmen (bei ersteren auch in der Absicht, daß Nichtbuchdrucker an den Sechsmaschinen beschäftigt werden sollten), die eine Minimalleistung für alle Gehilfen festgelegt und in der Lehrlingskata Verschlechterungen herbeigeführt wissen wollten. Wir bitten darüber Nr. 134 des vorigen Jahrgangs nachzulesen, dann muß jeder zugefassen, daß uns Gehilfen dieses Treiben sehr nahe berührt. Die Tarifverhandlungen und ihr Ergebnis, wo es unbefriedigend ausgefallen ist, sowie die Tatsache,

daß der zweimal drohende Abbruch der Beratungen in erster Linie den Einwirkungen dieser Kreise zuzuschreiben war, zeugen ja genügend für die auch uns Gehilfen von dieser Seite drohende Gefahr.

Jetzt haben nun der Deutsche Verlegerverein und der Verband der Fachpresse Deutschlands in den „Mitteilungen“ des ersteren am 7. November eine Erklärung losgelassen, die vom „Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel“ am 9. November noch in weiteren Kreisen verbreitet worden ist; die nichts anderes als eine Kriegsanzeige an das Buchdruckgewerbe darstellt und wohl auch bei den Prinzipalen, die in gänzlicher Verkennung der egoistischen Bestrebungen des Verlags diesem noch immer die Stange hielten — wir meinen speziell die sogenannte Weimarer Gruppe — eine nicht geringe Bestürzung hervorgerufen haben.

Während in jedem andern Gewerbe nach einer Lohnbewegung — nicht selten liegt ein solcher Anlaß nicht einmal vor — einfach bekannt gemacht wird, daß infolge der erhöhten Produktionskosten die Absatzpreise sich um so und so viel erhöhen und darüber gar kein Aufsehen mehr in der Öffentlichkeit entsteht, kommt diese Kategorie von Verlegern daher und fordert die Mitglieder einfach auf, in gewissen Fällen überhaupt nicht mehr zu bezahlen oder wenn nicht zu umgehen, dann nicht die von den Buchdruckereibesitzern geforderte Erhöhung; es soll vielmehr dann eine Verständigung „auf einer mittleren Linie“ gesucht werden. Die Prinzipale sollten „einen guten Teil“ auf sich nehmen und dafür „durch Ausnutzung technischer Fortschritte und auch die jetzt ermöglichte bessere Kontrolle der Arbeitsleistungen die Mehrkosten eingubringen suchen“. Dann wird mit nicht geringem Selbstbewußtsein darauf hingewiesen, daß die Tarifrevision „bald den ersten Maßnahmen des Deutschen Verlegervereins, den technischen Fortschritt nicht zu hemmen“, den Buchdruckprinzipalen auch verschiedene Erleichterungen gebracht habe, die (nämlich die für die Bedienung der Setz- und der Druckmaschinen eintretenden neuen Bestimmungen im Tarife) selbstverständlich ganz gehörig herausgehoben werden: „Der allgemein schädliche Egoismus dieser betriebl. Unternehmerrunden zeigt sich bei der Bewertung des materiellen Ergebnisses der Tarifrevision in seiner ganzen Nacktheit, indem es in jener Erklärung heißt: „Bei geschlossenem und entschlossenem Auftreten der Arbeitgeber wäre die Belastung der Druckindustrie sicher

weniger schwer ausgefallen“. Wenn man weiß, wie stark der Widerstand unserer Prinzipale in den Hauptfragen war (und das jedenfalls nicht am wenigsten aus Rücksicht auf den in allen Tonarten vorher und während der Verhandlungen zu hören gewesenen Standpunkt der Buch- und der Zeitungsverleger) und bekommt nun diese alles andere denn objektiv urteilende, vielmehr von unbefriedigtem Schaufmachergeiste diktierte Fenur zu lesen und soll dann noch glauben, daß diese Leute für die Tarifgemeinschaften ein warmes Herz und im allgemeinen großes soziales Verständnis haben, dann kann man ebensogut auch davon überzeugt sein, daß die vom Staate mit Sonderbegünstigungen geradezu überfütterten, jede gerechte Einkommensteuer wie alle den Besitz treffenden öffentlichen Abgaben tödlich hassenden preußischen Junker die um das Nationalwohl besorgtesten und opferfreudigsten Patrioten und geborene Sozialpolitiker sind. Das im weiteren verabreichte Rezept: „Eine Einschränkung der nicht unbedingt nötigen Produktion und die Ausnützung der Konkurrenz wird dabei nützlich sein“, kann diese Annahme nur stützen.

Nach all den Leistungen, wie sie von dem Verlegerverein und dem Fachpresseverband in Broschüren, in Artikeln der buchhändlerischen Organe und mit dem famosen Zirkular vom Juli 1910, das den „gegenwärtigen Ausbau des Tarifwesens“ zu „unhaltbaren Zuständen“ führend bezeichnet und eine vollständige Umänderung der Grundzüge des Druckpreisetarifs, „dessen Durchführung lediglich auf grauen Theorien aufgebaut ist“, herrisch verlangte, und die mittleren und kleineren Druckereien zu diesem Zwecke gegen die großen ausspielte, fertig gebracht wurden, ist dieser Aufruf zur Obstruktion gegen eine Druckpreiserhöhung das stärkste Stück, das sich denken läßt. Wir bedauern es jetzt noch mehr, daß in den Tarifverhandlungen diesen trotz einer blumenreichen Rhetorik doch recht unverblümt offenbaren wahren und weiten Absichten von Prinzipalsseite nicht entschiedener entgegengetreten wurde. Nur von zwei Neben- dieser Seite ist das geschehen. In der Hauptsache blieb es der Gehilfenvertretung überlassen, die denn ja auch ihre Meinung über diese Art von Gewerbebegünstigung und Tarifgemeinschaftsfreundlichkeit so deutlich sagte, daß der Anwalt der Verleger ziemlich betreten war, am Schlusse der Verhandlungen aber doch nicht umhin konnte, seinem gepreßten Herzen mit der vielsagenden Erklärung Luft zu machen, daß die

## Rückblicke in die Vergangenheit.

(Erinnerungen und Schilderungen aus der Zeit vor und seit dem Bestehen des Tarifs.)

2] (Fortsetzung aus Nr. 121.)

Der Verband der Deutschen Buchdrucker zählte auch bald die große Mehrzahl der Gehilfen zu seinen Mitgliedern, wenigstens in den mittleren und großen Städten. Auf dem Lande dagegen war er noch jahrelang kaum dem Namen nach bekannt. Prinzipale und Gehilfen schenkten den dortigen Verhältnissen viel zu wenig Aufmerksamkeit. Und doch war gerade dort, wie wir gezeigt, der Hauptherd, die Hauptquelle der Schmutzkonturrenz und der Gehilfensglückerei. Dort, in den weltabgelegenen Winkeln konnte man am besten und ungentilsten im trüben fischen. Doch wurde von Verbandsseite durch rührige Gau- und Ortsvorsteher nach und nach auch dort vieles gebessert.

Drei Jahre nach Gründung des Verbandes der Gehilfen hatten auch die Prinzipale eingesehen, daß der einzelne eine Null ist und nichts auszurichten vermöge einer organisierten Gehilfenschaft gegenüber. Darum organisierten sie sich in „Deutschen Buchdruckervereinen“ 1890 ebenfalls. Das konnte den Gehilfen nur erwünscht sein, denn sie mußten jetzt wenigstens, mit wem sie es zu tun und an wen sie sich in einzelnen Streitfällen zu wenden hatten, was bisher nicht immer der Fall war.

Nun wollen wir uns etwas näher mit dem Schicksale des Verbandes beschäftigen. Wie erging es ihm denn? Ja, der hatte samt seinen Mitgliedern in den ersten 30 Jahren seines Bestehens eine schwere Zeit durchzumachen, eine Zeit voll Kampf und Streit.

Und warum dies? Aus ganz einfachen Gründen: Der Verband wollte, dem Zweck seiner Gründung entsprechend, Ordnung hineinbringen in die ganz ungeordneten, total zerfahrenen und deshalb unhaltbaren Zustände, in die das Buchdruckgewerbe hineingeraten war durch die eingangs geschilderten so großen und schnellen, teilweise fast plötzlichen Veränderungen im politischen, sozialen und wirtschaftlichen Leben, in Industrie und Gewerbe, in Handel und Verkehr, wodurch zuletzt auch das abgelegenste, verborgenste Dörflein mit der Welt in Verbindung ge-

bracht wurde. Der Verband suchte vor allem Ordnung hineinzubringen in die Lohnfrage und die damit zusammenhängende Frage der Arbeitszeit, die beide ganz der Willkür und dem mehr oder weniger guten Willen des einzelnen Prinzipals überlassen waren. Die Löhne entsprachen absolut längst nicht mehr den immer mehr steigenden Preisen aller Lebensbedürfnisse. Dort aber, wo die Gehilfen Kost und Logis beim Prinzipale hatten, waren beide samt dem „fixen Gehalt“ oft unter aller Kritik. Nicht zum mindesten suchte der Verband Ordnung und Recht herzustellen in dem ganz aus Rand und Band gekommenen Lehrlingswesen, richtiger gesagt: Lehrlingsunwesen.

In der Lohnfrage handelte es sich direkt, in der Lehrlingsfrage indirekt um Geld. Da aber in Geldfragen bekanntlich die Gemütslichkeit aufbört, so ist es nicht zu verwundern, wenn dem Verband und seinen Mitgliedern ein nichts weniger als gemütsliches Dasein beschieden war in den 30 Jahren des immerwährenden Kampfes und Streites.

Mit scheelen Augen wurde die Gehilfenorganisation nicht nur von den Prinzipalen angesehen, die sie als ihren Lohneinnehmer betrachteten, sondern auch von den Behörden, die sie als eine der ersten Arbeiterorganisationen für ein fast gemeingefährliches Unternehmen ansahen. Es wurde daher unserm Verbande nicht nur das Leben sauer gemacht, sondern man war auch so viel als möglich auf seine Vernichtung bedacht.

Jedoch hatte der Buchdruckerverband nichts verschuldet, womit er eine solche Behandlung verdient hätte. Sein ganzes Verbrechen bestand darin, daß er die zu ihrem Auskommen absolut nötige materielle Bestreitung seiner Mitglieder anstrebte, dieses Bestreben aber war gerechtfertigt allein schon durch die wiederholt erfolgte Gehaltsaufbesserung der Staats- zum Teil, auch der Gemeinde- und Privatbeamten und Angestellten, von den höchsten bis zu den niedersten Stellen. Es war ihnen immer freiwillig und gutwillig aufgebessert worden, während die Arbeiter jede Aufbesserung durch Streiks erzwingen mußten, obgleich sie alle Lebensbedürfnisse ebenso teuer und noch teurer bezahlen mußten, wie alle übrigen Volksklassen. Der Verband verlangte ferner eine

Verkürzung der Arbeitszeit, die zu Anfang der siebziger Jahre noch eine zwölfstündige war. Dieses Verlangen war gerechtfertigt schon durch den einen Umstand und aus dem einfachen Grunde, daß, während der eine Teil der Gehilfen zwölf Stunden arbeitete, ein anderer, nicht unbeträchtlicher Teil konditionslos war und von dem ersten Teil unterstützt werden mußte, damit die Löhne durch ihn nicht noch mehr herabgedrückt wurden. Aus demselben Grund und mit derselben Berechtigung suchte der Verband auch die Lehrlingsfrage zu regeln, die einen der wundesten Punkte bildete, da bei der Einstellung von Lehrlingen ohne Maß und Ziel meist nur die billige Arbeitskraft die Triebfeder bildete.

Das ist nur die eine, nur die materielle Seite der Tätigkeit des Verbandes. Dazu kommt sein Wirken auf dem Unterstützungsgebiete, auf welchem er Großes leistete. Er hat die Kollegialität und Solidarität zuerst und am erfolgreichsten von allen Arbeitern gewekt und gepflegt unter seinen Mitgliedern. Er hat bei ihnen praktisch den Spruch wahr gemacht: Einer für alle und alle für einen! Schon allein durch seine ausgedehnten Unterstützungsstellen aller Art, die er freiwillig ins Leben rief, schon lange, ehe die gesetzlichen Zwangsklassen eingeführt wurden. Aber die großartigen Leistungen dieser Klassen etwa anzuführen oder gar beschreiben wollte, den mühen die seit ihrem Bestehen ausgegebenen Redaktionsberichte, welche viele Millionen aufweisen, eines Bestehen bezeugen. Millionen betragen auch die Unterstützungen in Streitfällen. Wie hat der Verband seine Mitglieder moralisch gehoben und über Wasser gehalten durch Einführung der Reiseunterstützung! Dadurch hat er sie vor der äußersten Not und ihren oft schlimmen Folgen geschützt, sie vor vielen Konflikten mit den Behörden bewahrt und damit letzteren ebenfalls keinen geringen Dienst geleistet. Ganz so verhält es sich mit der Unterstützung der konditionslosen am Orte, die den Ortsbehörden nicht nur manche Unannehmlichkeiten, sondern auch manche Kosten erspart.

Auf Anerkennung oder gar Dank hatte der Verband jedoch bei den Behörden nicht zu rechnen. War er doch zur Zeit des Sozialistengesetzes genötigt, sich selbst aufzulösen, resp. einen andern Namen und einen andern

Gehilfenpartei sich als der stärkere Teil erwiesen habe. Jetzt ist den Prinzipalen darüber die Duitung ausgestellt worden.

Es war ja vorauszusehen, daß die „Zeitschrift“ zu dieser werden Provokation nicht schweigen würde, und in seiner letzterschienenen Nummer spricht das Prinzipalsorgan denn auch aus, was von einem solchen „freundnachbarlichen“ — so pflegen die Verleger das Verhältnis zu den Buchdruckereibesitzern theoretisch einzuschätzen — Vorgehen zu halten ist. Diese Erklärung, sagt die „Zeitschrift“, wird in den weitesten Kreisen berechtigtes Aufsehen erregen. Die Verleger hätten sowohl hinsichtlich des Druckpreisetarifs wie auch bezüglich des Lohntarifs reichlich Gelegenheit gehabt, sich über die tatsächlichen Verhältnisse zu orientieren. Ihr Vertreter habe aus eigener Anschauung die schwierige Position der Arbeitgeber im Tarifauschusse kennen gelernt; es sei daher ganz unverständlich, wie man behaupten könne, die Prinzipale wären nicht entschieden genug aufgetreten. Von den Verlegern sollte man die Einsicht erwarten dürfen, daß die Prinzipale, wo Regierungen, Stadtverwaltungen, andre Körperschaften und Industriebetriebe ihren Angestellten und Arbeitern in Anbetracht der unbestrittenen allgemeinen Teuerung Aufbesserungen gewähren, nicht entgegengefeßt handeln können.

Auch die Prinzipalsvertretung hatte gehofft, mit einer geringeren Lohnerhöhung durchzukommen. Die Vertretung der Gehilfen führte aber so überzeugend den Nachweis, wie schwierig sich die Verhältnisse für sie gestaltet haben, daß die Arbeitgeber sich der Erkenntnis nicht verschließen konnten, hier liege eine Notwendigkeit vor, das zu gewähren, was nun tatsächlich bewilligt worden ist. . . . Schließlich verlangt man von unsern Buchdruckern ja eine tüchtige, auch geistig nicht gering zu bewertende Arbeit — gerade von den Herren Verlegern werden da oft die größten Ansprüche gestellt —, und so haben sie doch auch den gerechten Anspruch darauf, in eintretenden Notlagen des Lebens geschützt zu sein. Um diesem gerechten Anspruche zu begegnen, konnten die Buchdruckereibesitzer nicht in einen ruinösen Lohnkampf eintreten, denn in einem solchen kann heutzutage nur siegen, wer die Öffentlichkeit auf seiner Seite hat; noch dazu, wenn dieser Kampf die Öffentlichkeit in einem solchen Maße betrifft, wie dies bei einem Lohnkampf im Buchdruckergewerbe der Fall ist.

Diese Ausführungen im „allgemeinen Jahrbuch“ sind beachtenswert, so im besondern der Satz, wo von dem Urteile der Öffentlichkeit bei einem eventuellen Kampfe die Rede ist. Es stimmt durchaus: Die Prinzipale hätten die öffentliche Meinung gegen sich gehabt, wenn die Verhandlungen an der Lohnfrage gescheitert wären. Aber wir Gehilfen hätten uns in der gleichen Lage befunden, falls, nachdem die

materiellen Zugeständnisse so wie gesehen ausgefallen, unsererseits in der Sechsmaschinenfrage der Kriegssall erblickt worden wäre. Diesem Zwange der Logik müssen sich auch die radikalsten Geister fügen.

Über die von den Verlegern zu der Frage aller Fragen gestempelte bessere Ausnutzung des technischen Fortschritts läßt sich das Prinzipalsorgan wie folgt vernehmen:

Was die Sechsmaschinen betrifft, so besteht die ganze aus der Revision hervorgegangene Neuerung darin, daß künftig das Berechnen auch im Werksafe zulässig sein wird (im Zeitungssafe wird es bisher schon gestattet, doch wurde beziehungsweise davon fast gar kein Gebrauch gemacht). Diese Neuerung ist aber in ihrer Wirkung auf das Sechsmaschinenprodukt so hoch nicht einzuschätzen. Denn es muß erst abgewartet werden, wie weit sich das Berechnen bei der Verschiedenheit der Arbeiten und den Anforderungen, welche gerade die Verleger in bezug auf die Herstellungsweise geltend machen, überhaupt durchzuführen lassen wird. Man braucht übrigens auch nur den außerordentlich komplizierten Lohn-tarif für den Maschinenfabrik anzusehen, und die Hoffnungen auf die Durchführbarkeit des Berechnens sinken bedeutend herab. Soweit aber Vorteile aus dem Maschinenfabrik erzielt werden können, sind diese schon bisher den Auftraggebern, insbesondere den Verlegern, in einem so weitgehenden Maße zugute gerechnet worden, daß unter dem neuen Tarife wirklich nichts mehr hinzugefügt werden kann.

Ähnlich wie bei den Sechsmaschinen verhält es sich auch bei den Druckmaschinen mit den tariflichen Neuerungen, die nach Ansicht der Verleger eine weitergehende Ausnutzung gewährleisten sollen. Es ist hierin eine wesentliche Änderung gegen den bisherigen Zustand nicht herbeigeführt, sondern nur im Tarife selbst klar zum Ausdruck gebracht worden, was schon bisher auf Antrag vom Tarifamte genehmigt wurde.

Es ist zu berücksichtigen, daß das Prinzipalsorgan bei den Sechsmaschinen nur die für die Verleger in Betracht kommenden Wertmaschinen im Auge hat: Da wir in beiden Punkten unsere Ansicht schon mehr als einmal gesagt und hervorragende Sachmänner von Maschinenfabrik- und Druckerseite die gleichen Anschauungen über diese Teile des Tarifergewinns im „Kor.“ vertreten haben, darüber auch noch nicht das letzte Wort gesprochen ist, so wollen wir heute nur auf den tatsächlich großen Widerspruch zwischen den lauten Klagen auf unserer Seite über die hier erfolgten Rückschritte und dem Standpunkte des Prinzipalsorgans dazu hinweisen. Weidens kann doch nicht stimmen, und irgendwo muß man sich wohl zu weit von den tatsächlichen Verhältnissen entfernen haben.

Zum Schlusse schlägt die „Zeitschrift“ etwas kräftigere Löhne an:

Die Erklärung der Verleger zeichnet sich durch das Hervortreten des ausgeprägtesten Egoismus aus.

Ein solcher Mangel an sozialer Einsicht oder selbst an Verständnis für die Erfordernisse richtiger gewerblicher Berechnung, die das Einsehen der vollen Arbeitslöhne, nicht nur eines Teils derselben, in die Kalkulation fordert, wie aus dieser Erklärung spricht, dürfte einzig dastehen.

Das deutsche Buchdruckergewerbe war und ist bereit, das „freundnachbarliche“ Verhältnis aufrecht zu erhalten und auf Grund dieses „freundnachbarlichen“ Verhältnisses dem Verlagsbuchhandel und dem Verleger besondere Ausnahmeverhältnisse zuzugestehen. Wenn die Verlagsbuchhändler dieses Verhältnis nicht aufrecht erhalten wollen, dann wünschen wir hiermit festzustellen, daß diese Änderung nicht von unserer Seite herbeigeführt worden ist.

Was dem Artikel über den Druckpreisetarif (Nr. 107) war schon zu entnehmen, daß die Prinzipale bei der Druckpreisetarifrevision den Verlegern entgegengekommen sind. Wir lesen nun in der Erwiderung der „Zeitschrift“, daß dies in so weitgehendem Maße der Fall ist, daß unter dem neuen Tarife nichts mehr an Vergünstigungen aus der maschinellen Herstellung des Satzes hinzugefügt werden kann. Übrigens ist es ja allbekannt, daß mit oder ohne Druckpreisetarif die Verleger den Prinzipalen die Daumenschrauben angelegt, sie vor den andern Auftraggebern, die einen weit größeren Teil ausmachen, immer schon Bevorzugung genossen haben. Nun erwarten aber die beiden Verlegervereine, „daß bei der erneuten (unfres) Revision des Buchdruckpreisetarifs den oben ausgesprochenen Grundsätzen Rechnung getragen werden wird“. Wir erwarten demgegenüber von der Prinzipalpartei, daß sie dem nicht entsprach, sondern geschlossen und energisch die starken Zumutungen der Verleger zurückweist. Hier hilft kein Kompromittieren und Verkleinern mehr, da muß das Allgemeininteresse des Gewerbes die Solidarität über sonstige Bedenken erheben und der Machtstandpunkt einen so maßlosen Egoismus niederzwingen. Die Gehilfenschaft wird dieser Verlegerpartei den Glauben gründlich benehmen, daß beim Essen der Appetit kommen muß!

## Der Stereotypenberuf im Lichte der Statistik.

Die Zentralkommission der Stereotypen- und Galvanoplastiker ließ nach ihrer 1908 herausgegebenen Statistik im ersten Drittel des laufenden Jahres eine neue Erhebung über Betriebs- und Organisationsverhältnisse, Arbeitszeit und Entlohnung erscheinen. Aus dieser im Dezember 1910 aufgenommenen Statistik geht hervor, daß die Zahl der in Deutschland beschäftigten Stereotypen- und Galvanoplastiker innerhalb der letzten beiden Jahre eine wesent-

lich anzunehmen, um dadurch einer eventuellen behördlichen Auflösung vorzubeugen. So war er gehaft und verfolgt überall.

Und wie erging es den Verbandsmitgliedern? Auch sie waren nicht auf Rosen gebettet. Auch sie wurden nicht nur von den Prinzipalen mit scheelen Augen angesehen, sondern auch von den Behörden mit Argusaugen beobachtet, vor allem in Zeiten und an Orten von Streiks, wo sie als Störer der Ruhe und Ordnung betrachtet wurden. In solchen Zeiten wurden sie zum mindesten als die geborenen und geschworenen Feinde der Prinzipale angesehen, wie sie überhaupt immer nur eingestuft wurden, wo und soweit man sie als Gehilfen absolut nicht entbehren konnte. Einen ganz besonders schweren Stand hatten die Verbandsmitglieder in solchen Geschäften, in denen sie in der Minorität waren, was nach beendeten größeren und länger andauernden Streiks fast immer und überall der Fall war. In solchen Fällen kam es sehr oft vor, daß die wenigen nach Beendigung des Streiks wieder in das alte Geschäft zurückkehrenden Verbandsmitglieder sich einer Zahl von inzwischen aus allen Himmelsgegenenden zusammengescholten Nichtverbandsmitgliedern gegenübergestellt sahen, die fast doppelt so groß war, als die der Verbandsmitglieder, die aufgehört hatten. Die Qualität dieser so schnell und so zahlreich „Zugereisten“ war aber eine derartige, daß sie in der Regel überall bald wieder verschwanden, um bei einem anderswo ausbrechenden Streife wieder neu aufzutauden. Von den vielen lebigen Verbandsmitgliedern aber kehrten die meisten wieder zurück in ihre verlassenen Geschäfte, wo man sie nur wieder einstellte, weil man sie eben brauchte, ein Beweis dafür, daß beide Teile aufeinander angewiesen sind, trotz aller einander scheinbar entgegenstehenden Interessen.

Dies nur eine ganz notdürftige Schilderung, eigentlich nur eine kleine Andeutung davon, wie es dem Verband und seinen Mitgliedern in den dreißig Kampfabjahren im allgemeinen ergangen ist. Im besondern aber die zahlreichen Eschmängel in Gestalt von lokalen kleinen Streiks als aufzuzählen, ist unmöglich und hier auch nicht der Ort dafür. Nur einige der großen Treffen an den Hauptdruckorten sollen wenigstens erwähnt werden, und zwar

die Streiks in Leipzig 1865 (zehn Wochen), Stuttgart 1872, Hamburg, Breslau, München 1873, Berlin 1876 (fünf Wochen).

Den zwei Hauptschlachten dagegen, der großen allgemeinen Ausperrung 1878 und der letzten großen Aktion 1891, müssen wir besonders gedenken.

Schon im Jahre 1872 wurde der Versuch gemacht, den Leipziger (Vokal-) Tarif in Stuttgart als allgemeinen deutschen Normaltarif einzuführen. Dieser Versuch wurde aber zurückgewiesen mit der Motivierung, wenn ein allgemeiner deutscher Tarif eingeführt werden sollte, dann könne es nur ein solcher sein, bei dessen Beratung und Feststellung auch die Gehilfen vollen Anteil genommen durch ihre Vertreter, was bei dem präsentierten nicht der Fall war. Durch dessen Zurückweisung entstand der große Stuttgarter Streik, der fast ein Vierteljahr dauerte und der sozusagen ein Vorpiel war zu der im Jahre darauf folgenden Ausperrung, mit welcher der Kampf seinen Höhepunkt erreicht hatte. Stuttgart aber war durch seinen Streik von der zwölf- zur elfstündigen Arbeitszeit gekommen.

Der eigentliche Zweck der Ausperrung selber war kein geringerer als die Vernichtung des Verbandes, welcher Zweck in der Tat auch fast erreicht wurde, denn die Zahl aller Verbandsmitglieder in ganz Deutschland war nach der Ausperrung bis auf 3000 herabgesunken und konnte nur durch eine allgemeine Amnestie im Jahre 1874 wieder gehoben werden. Es hatte sich bei der Ausperrung wieder wie im Jahre zuvor in Stuttgart um die Annahme eines einseitig von den Prinzipalen ausgearbeiteten allgemeinen Tarifs gehandelt. Das Resultat dieser großen Aktion war die Ausarbeitung eines neuen Normaltarifs durch eine aus Prinzipalen und Gehilfen zusammengesetzte Kommission, welcher Tarif dann auch beiderseits angenommen wurde, dessen Einführung aber lediglich den Gehilfen überlassen blieb, wobei man ihnen eher hinderlich als behilflich war, weshalb die Gehilfen sehr viel Geld dafür aufwenden mußten. Kam es dabei doch vor, daß man die Einführung dieses Tarifs durch Streik erzwingen mußte, sogar bei einem solchen Prinzipale, der an dessen Beratung mitgewirkt hatte. Für die Gehilfen brachte der neue Tarif die zehnstündige

Arbeitszeit und die Alphabettberechnung. Letztere war gewiß eine gerechtere als die vorherige Zeilenberechnung oder gar als die Berechnungsart früherer Zeit, da man die Länge eines Pensums berechnete, das mit der Kostumenschnur ausgemessen wurde!

Nach Beendigung der Ausperrung trat sodann eine ganz merkwürdige Erscheinung zutage, nämlich eine neue Art von Belegschaftszählerei. Es wurden sogar von solchen Geschäften, die bisher immer eine normale Zahl von Belegschaften hielten, auf einmal so viel Verdrängte eingestellt, als man nur immer aufzutreiben vermochte. Einerseits wollte man durch sie die vorher schon übergroße Zahl der Gehilfen noch vergrößern, andererseits wollte man aus ihnen eine Art von Reserve heranzüchten für eventuelle neue Streiks, vor welchen ja die Prinzipale damals allerdings nie sicher waren, wie auch die Gehilfen nie sicher waren vor einer Ausperrung, wie gerade das Jahr 1873 gezeigt hatte.

Nur hätten wir noch der letzten großen Aktion von 1891/92 zu gedenken. Es handelte sich dabei um die Verfüzung der Arbeitszeit auf neun Stunden. Die überhand nehmende Arbeitslosigkeit und die Rücksichtnahme auf die gesundheitsgefährlichen Wirkungen einer zehnständigen Arbeitszeit veranlaßten die Gehilfenschaft zur Stellung der prinzipiellen Forderung des Neunstundentags. Mit welchem Erfolge — das dürfte noch in aller Erinnerung stehen. So schwer auch die Niederlage für die Gehilfenschaft gewesen war, der Verband ist dadurch nicht gesprengt worden, sondern, wenn auch mit vieler Mühe, intakt gehalten worden. Seine Mitglieder waren durch die unerwartete Niederlage im ersten Augenblicke wohl etwas verblüfft und niedergeschlagen, aber mutlos waren sie nicht geworden. Hatten sie doch aus dieser Niederlage viel gelernt, namentlich hatten sie dabei gelernt, wie man es nicht machen dürfte, wenn man bei Wiederholung einer ähnlichen großen Aktion eine ähnliche große Niederlage verhüten wollte. Mit der Beendigung des allgemeinen Streiks waren die Mitarbeiter an einzelnen Orten freilich noch nicht vorüber. Sie dauerten vielmehr noch Jahre hindurch fort bis zum endlichen Friedensschluß im Jahre 1896, wo es zu einer neuen Tarifgemeinschaft im deutschen Buchdruckergewerbe kam. (Fortsetzung folgt)

liche Steigerung erfahren hat, nämlich von etwa 1500 auf 1829. Diese gliedern sich untereinander in 1392 Stereotypen, 280 Galvanoplastiker und 157 Stereotypen und Galvanoplastiker. 1656 Angehörige dieser Spezialberufe sind Mitglieder unserer Organisation; 1254 davon schlossen sich außerdem noch der Spartenvereinigung an. Neben den in der Stereotypie beschäftigten Gehilfen wurden ermittelt 280 Lehrlinge, 594 Hilfsarbeiter und 74 Graveure, Tischler usw. Unter den insgesamt gezählten 800 Betrieben herrschen die gemischten mit 359 vor, Zeitungsbetriebe stehen mit der Ziffer 206 an zweiter Stelle, während sich 149 Werkbrudereien die mannigfachen Vorteile des Stereotypbetriebs zunutze machten. Als Spezialgeschäfte kommen 86 Firmen in Betracht. Die in allen diesen Betrieben vorhandenen 243 Kalandar werden in der Hauptsache von Stereotypen bedient.

Die statistischen Erhebungen über Arbeitszeit und Entlohnung in den einzelnen Orten erstreckten sich der besseren Übersichtlichkeit wegen im speziellen auf 18 Gauen des Verbandes. Es ist daraus zu entnehmen, daß im Gau An der Saale in 4 Firmen 8, in 13 Firmen 8 1/2, in 34 Firmen 9 Stunden gearbeitet wird; eine Lötensfabrik hat 9 1/2 stündige Arbeitszeit. Die Grenze zwischen niedrigster und höchster Entlohnung schwankt hier zwischen 24 Mk. und 45 Mk. — Gau Bayern (München): 4 Firmen 8, 2 8 1/2, 15 9 stündige Arbeitszeit; Entlohnung 22—36 Mk. (Regensburg mit Passau): 1 Firma 8, 62 Firmen 9 stündige Arbeitszeit; Entlohnung 28—37,50 Mk. (Nordbayern): 1 Firma 7, 2 Firmen 8 1/2, 1 Firma 8 3/4, 22 Firmen 9 stündige Arbeitszeit; Entlohnung 22—40 Mk. — Gau Berlin (Groß-Berlin): 16 Firmen 8, 28 8 1/2—8 3/4, 17 9 stündige Arbeitszeit. Einzelne Großbetriebe lassen in der Abt. Abt. 8 1/2, in der Zeitungsabteilung dagegen 8 Stunden arbeiten. Entlohnung 24—50 Mk. (Wöhne von 45—50 Mk. werden zum größten Teil für Nacharbeit in Zeitungen bezahlt). — Gau Dresden: 1 Firma 7, 4 Firmen 8, 2 8 1/2, 2 8 3/4, 26 9, 2 9 1/2, 1 Firma 10 stündige Arbeitszeit; Entlohnung 18—40 Mk. — Gau Erzgebirge-Bohland 9 Firmen 8, 3 8 1/2, 1 Firma 8 3/4, 1 8 1/2, 16 Firmen 9, 1 Firma 9 1/2 stündige Arbeitszeit; Entlohnung 18 bis 45 Mk. — Gau Frankfurt-Ober: 1 Firma 7, 4 Firmen 8, 3 8 1/2, 1 Firma 8 3/4, 23 Firmen 9 stündige Arbeitszeit; Entlohnung 24—48 Mk. — Gau Hannover: 1 Firma 3, 1 7, 3 Firmen 8, 3 8 1/2, 3 8 3/4, 40 9, 2 9 1/2, 1 Firma 10 stündige Arbeitszeit; Entlohnung 19—50 Mk. — Gau Hamburg-Altona: 1 Firma 7, 9 Firmen 8, 1 Firma 8 1/2, 4 Firmen 8 3/4, 2 8 1/2, 13 9 stündige Arbeitszeit; Entlohnung 22—50 Mk. — Gau Leipzig: 2 Firmen 8, 2 8 1/2, 4 8 3/4, 31 9 stündige Arbeitszeit; Entlohnung 21,60—47,50 Mk. — Obergau: 1 Firma 7 1/2, 2 Firmen 8, 2 8 1/2, 1 Firma 8 1/2, 14 Firmen 9, 1 Firma 9 1/2 stündige Arbeitszeit; Entlohnung 18—46 Mk. — Gau Ostpreußen: 5 Firmen 8, 2 Firmen 8 1/2, 2 8 3/4, 5 9, 1 Firma 9 1/2 stündige Arbeitszeit; Entlohnung 25—50 Mk. — Gau Ostpreußen: 2 Firmen 8, 1 Firma 8 1/2, 8 Firmen 9, 1 Firma 9 1/2 stündige Arbeitszeit; Entlohnung 19,80—39 Mk. — Gau Oberhein: 1 Firma 8, 1 8 1/2, 24 Firmen 9, 1 Firma 11 stündige Arbeitszeit. Entlohnung 14—43 Mk. — Gau Mittelrhein: 11 Firmen 8, 2 8 1/2, 2 8 3/4, 35 9, 4 9 1/2, 1 Firma 10 stündige Arbeitszeit; Entlohnung 19,50—42,50 Mk. — Gau Elsaß-Lothringen: 2 Firmen 8, 19 9 stündige Arbeitszeit; Entlohnung 31,25—45,40 Mk. — Gau Rheinland-Westfalen: 2 Firmen 7, 1 Firma 7 1/2, 17 Firmen 8, 3 8 1/2, 3 8 3/4, 63 9, 2 9 1/2 stündige Arbeitszeit; Entlohnung 21,50—45 Mk. — Gau Schlesien: 3 Firmen 8, 3 8 1/2—8 3/4, 63 9, 9 9 1/2—9 3/4, 3 10 stündige Arbeitszeit; Entlohnung 21—42 Mk. — Gau Württemberg: 1 Firma 6, 1 7 1/2, 6 Firmen 8, 7 8 1/2, 1 Firma 8 3/4, 38 Firmen 9 stündige Arbeitszeit; Entlohnung 18,50—50 Mk. Die untere Grenze entspricht — wo Gehilfen in Betracht kommen — überall dem britischen Minimum resp. der betreffenden Altersklasse des Staffeltarifs. Die mit 14 und 16 Mk. Entlohnungen im Gau Oberhein (Emmenbungen) sind Hilfsarbeiter. Die Durchschnittsentlohnung übersteigt in allen Gauen das Minimum; in Berlin in recht ansehnlicher Höhe. Ob bei den mit längerer als neunstündiger Arbeitszeit aufgeführten Firmen durchweg gemischte Firmen im Sinne des Tarifs in Frage kommen, geht aus der Statistik nicht genau hervor. Bemerkenswert ist indes die Tatsache, daß diejenigen Stereotypen, die sich hauptsächlich in Zeitungsbetrieben achtstündiger Arbeitszeit erfreuen, auch die beste Bezahlung aufweisen.

Wie auf allen Gebieten, so macht ebenfalls im Stereotypbetriebe die Technik unaufhaltsame Fortschritte, und gerade in bezug hierauf wird die Einführung der Stereotypen und Galvanoplastiker in den Buchdrucker-tarif als ein Vorteil erweisen. 1906 waren nur etwa 90 Kalandar in Betrieb, 1910 zählte man bereits 243. Ähnliche Fortschritte sind auch bei den Maschinen zum Sieben und Fertigmachen zu konstatieren. Begünstigt die Erfindung von Wechmaschinen zur automatischen Herstellung von Platten früher in Stereotypenkreisen ungläubigem Lächeln, trotzdem bearbeitete Maschinen in Amerika und England schon im Betriebe waren, so ist nach dieser Seite hin in Deutschland inzwischen auch eine Wandlung der Ansichten eingetreten. Während 1906 nur 7 Plattengießmaschinen tätig waren, stieg ihre Zahl bis zum Jahre 1910 auf 36.

Die Anzahl der Arbeitslosen betrug im Durchschnitt des Jahres 1910 bei 1382 Mitgliedern der Spezialorganisation 337,4. Die beiden größten Mitgliederzahlen Berlin (mit 405 Mitgliedern) und Leipzig (mit 233 Mitgliedern) standen bezüglich der Arbeitslosigkeit an erster

Stelle: mit durchschnittlich 20,09 bzw. 7,14 Proz. im Jahr. In Arbeitslosentagen wurden insgesamt 11610 festgestellt, davon entfielen auf Berlin 6027, auf Leipzig 2142; im Durchschnitt auf jeden Gau 683. Ein größerer Teil der Arbeitslosen hatte im Vorjahr unter wiederholter sowie langandauernder Arbeitslosigkeit recht empfindlich zu leiden. Mit Befriedigung ist zu konstatieren, daß in diesem Jahre eine wesentliche Verringerung der Konjunktur und damit eine begrüßenswerte Entlastung des Arbeitsmarkts im Stereotypenberufe eingetreten ist. HZ.

## Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht.

### Zur Beitragsersatzung in Heiratsfällen usw.

In der Nr. 99 des „Korr.“ ist die Beitragsersatzung an Ehefrauen in Heiratsfällen einer kurzen Erörterung unterzogen worden mit dem Hinweise, daß über die Auslegung der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen des Einführungs-gesetzes zur Reichsversicherungsordnung schon Streitfragen aufstachen. Im „Zentralblatt der Reichsversicherung“ (Verlag von E. Schnapper in Frankfurt a. M.) nimmt nun in der Nr. 19 vom 1. Oktober der Landesrat Luppelius (Düsseldorf) von der Versicherungsanstalt Rheinprovinz zu dieser Materie ausführlich Stellung. Da seine Ansicht auch auf der am 13. und 14. September zu Dresden gemeinsam mit dem Reichsversicherungsamte tagenden Versammlung der deutschen Landesversicherungsanstalten geäußert worden sein soll, so kann man die Ausführungen des Herrn L. wohl jetzt als maßgebende auffassen. Derselbe gibt ohne weiteres zu, daß das Gesetz eine Lücke enthält, geht dann ausführlich auf die Sache selbst ein und gelangt nach Anführung mehrerer Beispiele zu dem Schluß, daß alle bis zum 31. Dezember gestellten Anträge auf Beitragsersatzung auch noch nach altem Rechte zu beurteilen seien. Nach dem jetzigen Gesetze können bekanntlich Anträge auf Beitragsersatzung in Heiratsfällen innerhalb eines Jahres vom Tage der Verheiratung ab gerechnet gestellt werden.

Die Beitragsersatzung ist den Ehefrauen nicht zu empfehlen, da mit ihr alle Rechte an die Versicherungsanstalten erlöschen. Ehefrauen, die die Versicherung aufrecht erhalten (es genügt dazu die Verwendung von 20 Markten innerhalb zwei Jahren), haben im Falle einer Erkrankung, z. B. bei Augenleiden usw., das Recht, die Übernahme des Heilverfahrens zu beantragen. Hat die Ehefrau zur Zeit des Todes des Mannes die Wartegeld für die Invalidenrente erfüllt und durch Weiterleben die Anwartschaft aufrecht erhalten, so steht ihr ein Witwengeld und den Kindern bei Vollendung des 15. Lebensjahres eine Waisenaussteuer zu. Die Witwenrente erhält die Witwe bekanntlich nicht gleich nach dem Tode des Mannes, sondern erst bei Eintritt ihrer Invalidität. Will sich eine Ehefrau nach der Verheiratung nicht trotzdem noch die Beiträge erstatten lassen, so muß der Antrag — ganz gleichgültig, ob die Verheiratung vor oder nach dem 1. August d. J. stattgefunden hat — spätestens bis zum 31. Dezember 1911 bei der zuständigen Behörde (Ortsbehörde, Magistrat, Landrat usw.) gestellt werden. Vom 1. Januar 1912 ab können dann natürlich keine Anträge mehr auf Beitragsersatzung in Heiratsfällen angenommen werden.

Die Beitragsersatzung kommt nun weiter noch in Betracht bei Personen, die vor dem 1. Januar 1912 durch einen Unfall dauernd erwerbsunfähig im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes werden oder für Personen, die vor dem 1. Januar 1912 gestorben sind. Da nach der Reichsversicherungsordnung die Beitragsersatzung überhaupt in Wegfall kommt, sollen auch für die zuletzt genannten Fälle die Übergangsvorschriften kurz erläutert werden. Wer durch einen Unfall dauernd erwerbsunfähig wird, hat Anspruch auf die Hälfte der für ihn entrichteten Beiträge. Der Anspruch auf Erstattung muß aber bei Vermeidung des Ausschusses vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Unfälle geltend gemacht werden. Der § 43 des jetzigen Invalidenversicherungsgesetzes bezieht nach dem Artikel 75 der Reichsversicherungsordnung Geltung für alle diejenigen, die vor dem 1. Januar 1912 durch Unfall dauernd erwerbsunfähig geworden sind oder etwa noch werden sollten. Bei dieser Gelegenheit ist aber ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß auch hier mit der Beitragsersatzung alle Ansprüche an die Invalidenversicherung erlöschen. Versteht sich später etwa der Zustand des Empfängers der Unfallrente, so daß die Unfallrente geringer wird als die Invalidenrente oder ganz fortfällt, so kann er Ansprüche aus der Invalidenversicherung nur durch Erfüllung der zum Bezuge dieser Rente vorgeschriebenen Bedingungen erwerben. Diese sind der Nachweis von 200 Markten, wovon mindestens 100 auf Grund der Versicherungs-pflicht geleistet sein müssen, andernfalls 500. Deshalb Vorzicht bei Anträgen auf Erstattung, die, wenn z. B. der Unfall am 30. Dezember 1911 sich ereignen sollte, dann nach dem § 43 des jetzigen Gesetzes noch bis 30. Dezember 1913 gestellt werden können. Wenn eine männliche Person, für die mindestens 200 Wochenbeiträge entrichtet sind, verstirbt, bevor ihr eine die Rente bewilligende Entscheidung zugestellt ist, so steht der hinterlassenen Witwe, oder, falls eine solche nicht vorhanden ist, den hinterlassenen ehelichen Kindern unter 15 Jahren ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für den Verstorbenen entrichteten Beiträge zu. Treffen diese Voraussetzungen bei einer weiblichen Person zu, so haben die hinterlassenen wasserlosen Kinder unter

15 Jahren Anspruch auf Erstattung. Denselben Anspruch haben die noch nicht 15 Jahre alten Kinder einer weiblichen Person, deren Ehemann sich von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten und sich der Pflicht der Unterhaltung entzogen hat. War endlich die weibliche Person wegen Erwerbsunfähigkeit ihres Ehemannes die Ernährerin der Familie, so steht ein gleicher Erstattungsanspruch dem hinterlassenen Witwer zu. Der Erstattungsanspruch in den zuletzt genannten Fällen (also im Todesfalle) muß nach dem § 44 des jetzigen Gesetzes vor Ablauf eines Jahres nach dem Tode des Versicherten erhoben werden. Diese Bestimmung bezieht nach dem Artikel 75 der Reichsversicherungsordnung Gültigkeit für alle Fälle, wo der Tod vor dem 1. Januar 1912 eingetreten ist. Stirbt der Mann usw. z. B. am 31. Dezember 1911, dann kann der Antrag auf Erstattung noch bis zum 31. Dezember 1912 gestellt werden.

In allen Fällen aber, wo entweder die Verheiratung, der Unfall oder der Tod nach dem 1. Januar 1912 eintritt, ist die Beitragsersatzung nach dem neuen Recht ausgeschlossen.

### Neue Quittungskarten.

Im „Reichsgeheblatt“ wird eine Bekanntmachung des Reichsanzlers vom 10. November 1911 über die Einrichtung der Quittungskarten für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sowie das Entwerten und Vernichten der Beitragsmarken und Zusatzmarken veröffentlicht. Wie aus derselben hervorgeht, sind die Quittungskarten für die Pflichtversicherung wie bisher in gelber, die für die Selbstversicherung in grauer Farbe herzustellen. Quittungskarten alten Modus sind nach dem 31. Dezember 1911 nicht mehr auszugeben. Die bis zu diesem Tag ausgegebenen Karten dürfen innerhalb zweier Jahre nach dem Ausstellungstag und, wenn ihre Gültigkeitsdauer durch Aufstempelung verlängert ist, bis zu dem letzten Zeitpunkt weiter verwendet werden. Vom 1. Januar 1912 an dürfen Verlängerungsvermerke in den Quittungskarten nicht mehr angebracht werden. Die Marken müssen auch in Zukunft entwertet werden, und zwar „6. 1. 12.“ für den 6. Januar 1912. Für das Einzugsverfahren, das Berichtigungsverfahren und die Beitragskontrolle kann die oberste Verwaltungsbehörde eine andre Art des Entwertens vorschreiben. Beim Entwerten dürfen die Marken nicht unentgeltlich gemacht werden, insbesondere müssen der Geldwert, die Lohnklasse und der Name der Versicherungsanstalt ersichtlich bleiben. Zum Entwerten ist Tinte oder ein ähnlich festhaltender Farbstoff zu verwenden. Somit kann die Entwertung entweder hand schriftlich oder mittels Stempel erfolgen. Der Bekanntmachung sind nun zwei Quittungskartenformulare angefügt. Auf dem Formulare für die Versicherungs-pflichtigen befindet sich gleich auf Seite 1 der sehr angebrachte Vermerk: „Zur Vermeidung von Rechtsnachteilen (§ 1420 der Reichsversicherungsordnung) binnen zwei Jahren nach dem Ausstellungstage zum Umtausch einzureichen.“ Jeder Anspruch auf dieser Karte und allen früheren Karten geht verloren, wenn nicht während zweier Jahre nach der Ausstellung dieser Karte mindestens für 20 Beitragswochen Beiträge entrichtet werden. Beiträge, die für die Zeit vor dem Ausstellungstage gelten, sind in diese 20 Beiträge nicht einzurechnen (§ 1280). Ferner entfällt die Karte auf der Rückseite noch die entsprechenden Bestimmungen, wonach Karten nicht mit unzulässigen Eintragungen und Merkmalen versehen und nicht wider den Willen des Inhabers zurückbehalten werden dürfen usw.; ferner die im Ubertretungs-falle dafür vorgesehenen Strafbestimmungen. Es kommen da in Betracht die §§ 1424, 1425 und 1495 der R.-V.-O., die auf der Karte mündlich zum Abdruck gelangen. Diese Paragraphen wolle man beachten. S. alle a. S. M. Gildenberg.

## Korrespondenzen.

K. Bonn. (Bezirksversammlung am 12. November in Bonn.) Die gutbesuchte Versammlung, zu der auch unser Gauvorsteher Albrecht erschienen war, wurde vom Vorsitzenden Waldus eröffnet. Unter „Geschäftliches“ wurde ein zirkular des Gauvorstandes betreffend Remuneration der Orts- und Bezirksstärker sowie Verfahren bei Auszahlung der Unzugskosten bekanntgegeben. Den ausgesperrten Tabakarbeitern wurden 50 Mk. bewilligt, gleichzeitig aber dem Vorstand aufgegeben, im Bedarfsfalle diese Unterstützung auf 100 Mk. zu erhöhen. Der Kassenbericht lag den Mitgliedern gedruckt vor und wurde dem Kassierer, dessen gute Kassenführung seitens der Revisoren besonders hervorgehoben wurde, Entlassung erteilt. Hierauf erfolgte die Stellungnahme zum Tarifergebnisse, worüber die Berichterstattung an anderer Stelle erfolgt. Unter Punkt 4 stand ein Antrag auf Ermäßigung des Bezirksbeitrags von 15 auf 10 Pf. auf der Tagesordnung. Die Versammlung überzeugte sich aber von der Unmöglichkeit einer Herabsetzung des Beitrags und lehnte daher den Antrag ab. Bei dieser Gelegenheit konnte es sich leider ein Kollege nicht versagen, den Vorstand in schärfster Weise anzugreifen; doch wurde ihm vom Vorstande sowie aus der Versammlung und besonders seitens des Gauvorstehers eine gründliche Abfuhr zuteil. Bei Punkt 5: „Austritt aus der Gesellschaft für genossenschaftliche Kultur (früher Gesellschaft Ernst Löbe)“, wurde beschlossen, diese Frage durch Urabstimmung zu erledigen. Als Ort der nächsten Bezirksversammlung wurde wiederum Bonn gewählt. Als Jahrs-

(Fortsetzung in der Beilage.)

# Beilage zum Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

49. Jahrg.

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Leipzig, den 23. November 1911.

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

Nr. 135.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

gebildeten Klasse an die Teilnehmer der Versammlung beschloss. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen. — Nach derselben vereinigten sich viele Kollegen zu einem gemütlichen Beisammensein, bis auch die letzten auswärtigen Kollegen uns wieder verlassen mußten.

**Würzburg.** (Bezirksmaschinenmeisterklub.) Zur Einleitung der fachtechnischen Vorträge in den Herbst- und Wintermonaten fand am 29. Oktober eine größere Druckmaschinenstellung statt, in der Klammearbeiten von Maschinenfabriken und Druckerzeugnisse aus den hiesigen Druckereien zur Ansicht auslagen. Während der Ausstellung hielt Kollege Vaier einen Vortrag über „Technische Fortschritte — berufliche Weiterbildung“. Er zeigte an den Klammearbeiten die kolossalen Fortschritte auf allen Gebieten des Buchdruckgewerbes, welche als Befähigung der Notwendigkeit der beruflichen Weiterbildung angesehen werden müssen. Die hiesigen Druckerzeugnisse gaben einen tieferen Einblick in die Anforderungen, die an die Gehilfen gestellt werden, und befähigten die Aufzählung, daß genügend Kollegen vorhanden sind, welche durch Abhalten von Vorträgen oder andre entsprechende Mitarbeit unserm Nachwuchs oder eventuell auch den Kollegen Gelegenheit geben können, ihre Kenntnisse zu bereichern. Die anwesenden Kollegen, ungefähr 30 an der Zahl, wurden besonders aufgefordert, danach zu trachten, tüchtige und brauchbare Gehilfen zu werden. Die Ausstellung war gut besucht. Den Firmen, die zum Zustandekommen dieser Veranstaltung beigetragen haben, nochmals besten Dank. — Am 12. November, vormittags 8 Uhr, nahm ein Auswahlskursus für Lehrlinge im dritten und vierten Lehrjahre seinen Anfang. Zwölf Lehrlinge hatten sich dazu eingeschrieben. Die Leitung liegt in den Händen des Kollegen Vaier. Später nahmen 24 Mitglieder den Vortrag über den Vogenanlegeapparat „Dug“ entgegen. Das Referat hatte Kollege Serendib übernommen. In einstündiger Ausföhrung legte er an der Hand einer von der Firma König & Bauer dem Vereine zur Verfügung gestellten Zeichnung die ganze Konstruktion dieses Systems dar. Eine fleißige praktische Wink unterbreitete der Referent den Anwesenden, wofür der Vorsitzende im Namen der Versammlung dankte. Mögen auch die übrigen Lehrlinge der Kollegen aufpassen und an den Veranstaltungen teilnehmen, dann wird die Tätigkeit des Maschinenmeisterklubs von Erfolg gekrönt sein.

### Rundschau.

Die Meisterprüfung bestanden vor der Prüfungskommission der Handwerkerkammer zu Halle a. S. je ein Kollege aus Gräfenhainichen, Halle und Hettstedt.

Eine russische Beschimpfung Gutenbergs wurde dieser Tage in der Tagespresse der Vergessenheit entzissen, und zwar unter der Signatur „Der verhasste Gutenberg“. Es war Graf Dmitri Alexandrowitsch Dolstoi, der in den achtzig Jahren des vorigen Jahrhunderts in Rußland Minister des Innern war und sich neben dem russischen Innenminister der Unterbestäten und Mafregelung der Studenten noch dadurch einen besonderen Rufestitel erwarb, daß er sich als ausgesprochener Feind der Presse auch als Todfeind der Erfindung der Buchdruckerkunst auszeichnete. So kam eines Tags einer seiner Räte, dem er einen Urlaub bewilligt hatte, zu ihm, um sich zu verabschieden. „Ich wünsche Ihnen einen guten Erfolg,“ sagte der Minister, „wohin werden Sie gehen?“ „An den Rhein, Gzellenz; ich würde mich glücklich schätzen, wenn Sie Gzellenz einen Auftrag für mich hätten.“ „Einen Auftrag? Daß ich nicht wüßte. . . A propos, kommen Sie nach Mainz?“ „Ich gedente, einige Tage dort zu verweilen, Gzellenz!“ „Nun, dann tun Sie mir einen großen Gefallen: Gehen Sie nach dem Gutenbergdenkmal und spucken Sie dem Kerl in meinem Namen dreimal ins Gesicht!“ Die „Gzellenz“ hat es jedoch anscheinend nicht erlebt, daß der Rat seinem Wunsche entsprach, es sei denn, daß dieser in stürzender Nacht die Geldkassette ausgetilgt hätte; bei Tage hätte der Wackerer dabei jedenfalls sehr schlechte Erfahrungen gemacht. Denn die Mainzer hätten den russischen „Kulturträger“ wahrscheinlich nicht schlecht verbrochen.

Zur Zigarettenarbeiterausperrung. Immer deutlicher tritt zutage, daß der westfälische Zigarettenfabrikantenverband nicht allein auf das eine Ziel lossteuert, die Zigarettenarbeiterorganisationen zu schwächen, um auf viele Jahre hinaus die bis jetzt betriebene uneingeschränkte Ausbeutung der Zigarettenarbeiter uneingeschränkt weiter betreiben zu können, sondern sein Streben scheint auch darauf gerichtet zu sein, die Produktion an Zigaretten stark zu unterbinden, um die Zigarettenabnehmer, Wiederverkäufer und Konsumenten gründlich übers Ohr hauen zu können. Ein Teil der westfälischen Zigarettenfabrikanten;

der mit Zigaretten versehen war und nur verhältnismäßig wenige organisierte Arbeiter beschäftigte, zettelte die letzte Ausperrung an und sucht sie weiter zu führen. Sie sind es auch, die vorläufig zu keinem Frieden geneigt sind. Besonders freude empfanden diese Unternehmergruppe darüber, daß die Hamburger und Bremer Zigarettenfabrikanten, die von der Ausperrung stark betroffen sind, mitmachen und nicht in der Lage sind, die Situation für sich auszunutzen. Sie sind an die Sagen und Beschlüsse des westfälischen Zigarettenfabrikantenverbandes gebunden und daher dazu verdammt, schwere organisatorische und materielle Opfer zu bringen. Neuerdings versuchen die westfälischen Zigarettenfabrikanten auch ihre nichtorganisierten Kollegen zu bewegen, ebenfalls auszusperrten. Diese Bemühungen werden ohne Erfolg bleiben. Die durch die Ausperrung hervorgerufene Unterbindung der Produktion beläuft sich jetzt schon auf 65 000 Mille Zigaretten in mittlerer und besserer Preislage. Etwa 5200 Doppelzentner Tabak bleiben un verarbeitet. Der wirtschaftliche Schaden infolge der Ausperrung ist also ganz ungeheuer. Die Geschlossenheit der Mitglieder der ausperrenden Unternehmerverbände gerät ins Wanken. Sie sehen sich jetzt schon genötigt, eine Anzahl Fabrikanten vor den Sagen und Beschlüssen zu entbinden; geben sie also frei, um sich mit ihren Arbeitern zu verständigigen. Andre Zigarettenfabrikanten laufen unruhig in ihren leeren Betrieben herum und sehn den Moment herbei, wo der Friede im Gewerbe Einzug halten kann. Die Ausperrten verweigern die Aufnahme der Arbeit in den freigegebenen Betrieben; sie vertreten den Standpunkt, daß eine zufriedenstellende Einigung nur zustandekommen kann, wenn diese mit allen Firmen zugleich hergestellt wird. Die Haltung der Ausperrten ist musterhaft und läßt mit Sicherheit darauf schließen, daß sie in dem ihnen aufgezungenen Kampf, gestützt auf die Arbeiterschaft Deutschlands, bis zum Ende ausharren werden.

Die Kostendeckung des Zentralschiedsgerichts für das Baugewerbe, die nach einer Petition der Weisiger dieser Instanz auf die Reichsstafte übernommen werden sollten, wurde vor einigen Tagen in der Petitionskommission des Reichstags erörtert. Der Regierungsvertreter wies auf die bisherige Praxis hin, wonach die Kosten der Schiedsgerichte von den tarifschließenden Parteien getragen werden. Die Stellung der zu den Schiedsgerichten entsandten Reichsbeamten sei insofern eine andre als die der von den Gewerkschaften Angeordneten, da die Beamten des Reichs vom Reichsamte des Innern als Unparteiische ernannt würden, und auch hier müsse sich die Deckung der Kosten aus Reichsmitteln auf die Gewährung von Reisekosten und Tagegeltern beschränken. Von verschiedenen Seiten aus der Kommission wurde die Befürchtung ausgesprochen, daß ebenso wie das Zentralschiedsgericht für das Baugewerbe jedes andre Gewerbe verlangen könne, daß die Kosten auf den Reichsfonds übernommen würden. Dieser Ansicht wurde namentlich vom Zentrum entgegengetreten mit der Begründung, daß kein andres Gewerbe eine derartige Ausgestaltung und Ausdehnung besäße wie das Baugewerbe. Die Unparteiischen in solchen Schiedsgerichten könnten nicht von den Parteien bezahlt werden, da sie sonst von diesen abhängig seien. Nach einer längeren Debatte wurde ein Antrag auf Überweisung der Petition zur Berücksichtigung angenommen.

Rechtsgericht und Haftung für Betriebsunfälle. Der Direktor einer Stärkefabrik bei Hofensalza wurde wegen eines tödlichen Betriebsunfalls zu einem Monate Gefängnis verurteilt, weil die Unteruchung ergab, daß er es unterlassen hat, die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften in seinem Betriebe zu beachten. Er legte gegen das Urteil Berufung ein und machte geltend, daß er nur kaufmännischer Leiter des Betriebs gewesen sei und ihn die technische Seite des Betriebs nichts angegangen habe. Es wurde jedoch daraufhin festgestellt, daß der Direktor im Laufe der Zeit seine Befugnisse im Betriebe demnach erweitert habe, daß der technische Betriebsleiter fast gar nichts mehr zu sagen gehabt hatte; ersterer galt als Direktor und Betriebsleiter in einer Person. Dieser Auffassung schloß sich nun auch das Reichsgericht an und legte dem Direktor zur Last, daß er es unterlassen habe, den Aufsichtsrat auf das Fehlen der Schutzvorrichtungen aufmerksam zu machen. Es blieb demnach bei der Gefängnisstrafe; die Berufung dagegen wurde verworfen.

Gerichtlicher Schutz des Koalitionsrechts. Das hauptstädtische Oberlandesgericht hob ein Urteil des Hamburger Landgerichts auf, wonach vor längerer Zeit die Hamburger Ortsgruppe des deutschen Schlächterverbandes zu einer beträchtlichen Schadenersatzleistung an einen Schlächtermeister wegen öffentlicher Bekämpfung des letzteren im „Hamburger Echo“ verpflichtet wurde. Der Kläger wurde nicht nur mit seiner Klage und Aufschußberufung abgewiesen, sondern auch zur Tragung sämtlicher Kosten des Rechtsstreits verurteilt.

Mängel der Lohnlisten wurden in letzter Zeit mehrfach in der Arbeiterpresse erörtert. Es mehren sich danach die Fälle, in denen Ausschritt und Inhalt der Lohnlisten nicht miteinander übereinstimmen. Damit soll selbstverständlich nicht gesagt sein, daß dabei Unredlichkeit auf der einen oder andern Seite in Frage kommt. Denn solche Differenzen dürften zweifellos in der Hauptsache auf die zunehmende häufige Arbeitsweise in den Fabrikbetrieben zurückzuführen sein. Da ist es denn von besonderem Werte, die rechtliche Seite dieser Lohnzahlungsmethode näher kennen zu lernen. Dazu liegt ein neueres bemerkenswertes Urteil des Berliner Gewerbegerichts vor, das im wesentlichen folgendes besagt: Eine Firma pflegte den Lohn in Lohnlisten zu zahlen. Auf den Listen fand: Einkommender Lohnbetrag ist in Gegenwart des Zahlmeisters zu prüfen. Nachträgliche Reklamationen bleiben unberücksichtigt. Ein Arbeiter behauptete einmal, seine Löhne hätte statt 40 Mk. 35 Pf. nur 35 Pf. erhalten und klagte 40 Mk. ein. Er wollte das Konto zwar nicht in Gegenwart des Zahlmeisters, aber sofort nach Empfang beim Hinausgehen und in Gegenwart eines Zeugen festgestellt haben. Das Gewerbegericht sprach den Arbeiter die 40 Mk. zu. Der Vermerk auf der Liste, so führt das Gericht aus, sei eine einseitige Bekanntgabe der Firma. Es ist nichts dafür beigebracht, daß der Inhalt des Vermerks Bestandteil des Arbeitsvertrags geworden ist. Nach dem dies der Fall wäre, so würden die Worte: Nachträgliche Reklamationen bleiben unberücksichtigt, besagen, daß die Firma dann die Zahlung verweigern wird, aber nicht, daß der Arbeiter verzichtet. Aus der Nichterfüllung der Pflicht, in Gegenwart des Zahlmeisters zu prüfen, folge nur eine Umkehrung der Beweislast. Wenn sonst der Unternehmer für die richtige Zahlung beweispflichtig ist, so muß jetzt der Arbeiter beweisen, daß der Lohn nicht richtig bezahlt ist. Dieser Beweis ist durch den Zeugen geführt worden.

Im Reichstage, der sich inzwischen wieder auf eine Woche vertagt hat, wurden seit unserm letzten Bericht über seine Tätigkeit nur zwei Punkte verhandelt, die für die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft von mehr oder weniger Bedeutung sind, und zwar neben dem Schiffahrtsgefeße die sogenannte kleine Gewerbeordnungs-novelle in jeweils zweiter Lesung. Die Veratung des erstgenannten Gefeses führte noch zu keinem definitiven Abschluß; aber doch ist mit großer Sicherheit damit zu rechnen, daß das Gefes angenommen und leider eine Verteuerung der Frachttäge für Schiffsladungen im Binnverkehr mit sich bringen wird. Diese verteuernde Wirkung wird sich dann auf die beschränkten Güter übertragen und in letzter Linie die Konsumenten belasten. Es ist also eine neue indirekte Verbrauchsabgabe zugunsten der Reichsstafte, wodurch die Ausfichten für eine baldige Erleichterung des Drucks der gegenwärtigen wirtschaftlichen Leuerung stark begünstigt, noch weiter getrübt werden. Ebenso unsozial, ja zum Teil direkt arbeitersfeindlich, war die Tendenz und das Resultat der Debatten über die kleine Gewerbeordnungs-novelle. In der Hauptsache handelte es sich dabei um die zwangsweise Einführung von Lohnbüchern für die Arbeiter und um den sogenannten sanitären Maximalarbeitsstag. Nach dem Gesetzentwurf der Regierung soll es dem Bundesrat überlassen bleiben, auf dem Verordnungswege Lohnbücher für bestimmte Gewerbe vorzuschreiben zu können. Der Inhalt der Lohnbücher wird genau bestimmt und festgelegt, daß die Lohnbücher dem Arbeiter gleich beim Eintritt der Arbeit ausgehändigt werden müssen. Nun hat aber die Kommissionsberatung den Entwurf dadurch nicht unwesentlich verschlechtert, daß eine Bestimmung in das Gefes hineingetragen wurde, wonach die Lohnbücher in der Betriebswerkstätte verbleiben müssen, wenn der Unternehmer dies zur Wahrung von Fabrikationsgeheimnissen verlangt. Um diese Verschlechterung, die von den Sozialdemokraten energisch bekämpft wurde, drehte sich fast die ganze Debatte. Alle bürgerlichen Parteien stellten sich auf Seiten der Unternehmerinteressen und lehnten jeden Verbesserungsvorschlag ab. Infolgedessen wurde dieser Teil des Gefeses in einer Fassung zum Beschluß erhoben, daß man vergebens nach einem Fortschritt sucht. Die Lohnbücherfrage ist dadurch auf ein Geis geschlossen worden, das in den meisten Fällen den Unternehmern bzw. ihren Vertretern mehr Arbeit verursacht und für die Arbeiter dennoch keinen Wert hat. Ebenso ging es mit den Bestimmungen, die die Einführung eines sanitären Maximalarbeitsstags zum Ziele haben sollten, und zwar nach § 120 f des Gesetzentwurfs. Es kann danach für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, der Bundesrat, die Landeszentralbehörde oder die zuständige Polizeibehörde Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen regeln. Dazu beantragten nun die Sozialdemokraten auch Fortbildung und Familienleben als Gründe für eine solche Regelung gelten

# Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Westf. SW 29, Mariendorfer Straße 13 I.  
Fernspruchamt VI, 11191.

**Brieg.** Der Seiger Salo Hausdorff aus Rattowitz, zuletzt in Brieg Mitinhaber eines Zeitungsunternehmens, welcher, ohne sich hier abzumelden, angeblich nach Hirschberg i. Schl. abgereist ist, wird ersucht, innerhalb vierzehn Tagen seinen Verpflichtungen dem Verbands gegenüber nachzukommen, andernfalls Antrag auf Ausschluss gestellt wird.

**Zur Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigeigte Adresse zu richten):

In Annen der Seiger Alex Bruns, geb. in Wocholt i. Westf. 1889, ausgel. das. 1908; war schon Mitglied. — In Bochum der Seiger Gustav Westermann, geb. in Baal 1891, ausgel. in Gattungen 1910; war noch nicht Mitglied. — In Redlinghausen der Seiger Ernst Vajorath, geb. in Wehlen (Ostpr.) 1890, ausgel. das. 1909; war noch nicht Mitglied. — G. Briedemann in Bochum, Wimmelhauser Straße 42.  
In Brilon der Seiger Otto Hofmann, geb. in Selbra (Mansfelder Gebiet) 1890, ausgel. das. 1908; war schon Mitglied. — In Hagen der Seiger Fritz Kürten, geb. in Essen (Ruhr) 1886, ausgel. das. 1904; war noch nicht Mitglied. — Louis Lorenz in Hagen i. W., Heintzstraße 30.

zu lassen und die Landeszentralbehörden sowie das Mitbestimmungsrecht der Polizei auszuhalten. Diese Verbesserungsanträge wurden aber von Vertretern des Zentrums und der Nationalliberalen bekämpft. Und mit Recht wies bei dieser Auseinandersetzung der Abgeordnete Webel darauf hin, wie notwendig es sei, daß nicht nur die Frau beim Schutze des Familienlebens in Betracht käme, sondern auch der Mann sich um die Erziehung der Kinder kümmern müsse. Das sei aber unmöglich, wenn der Mann täglich zwölf Stunden arbeiten müsse und jeden Tag morgens vor 6 Uhr fort müsse und abends nicht vor 8 Uhr nach Hause komme. Denn so bekomme er seine Kinder die ganze Woche nicht zu sehen. Daß gegen solche Schutzbestimmungen in erster Linie Geistliche im Reichstage aufträte, hätte er nicht erwartet. Über alles war umsonst. Die Verbesserungsanträge wurden gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten abgelehnt und das Gesetz in der Kommissionsfassung angenommen. Es soll am 1. April 1912 in Kraft treten. Darauf vertagte sich das Parlament bis zum 27. November.

## Briefkasten.

**P. W. in W.:** Ihr Artikel erübrigt sich durch unsere inzwischen erfolgte Stellungnahme zu den Vorgängen in jenem Lager vollständig. — **H. in Düsseldorf:** Dankend erhalten. — **P. G. in Rattowitz:** 2 Mk. — **G. P. in Hamburg:** 3,65 Mk.

## Im Namen des Königs!

Zu der Privatklage des Buchdruckers Peter Moors in Dülfen. 2. des Buchdruckers Wilhelm Nothofer in Bieren. vertreten durch Rechtsanwalt Justizrat Schmitz, Bieren. — Privatkläger — gegen 1. den Redakteur Will Krahl in Leipzig, 2. den Buchdrucker Rainer Wasmann in Dülfen, vertreten durch Rechtsanwält Justizrat Böhm in Kriebitz. — Angeklagte, wegen Verleumdung, hat den königlichen Schöffengericht in Dülfen in der Sitzung vom 30. November 1910, an welcher teilgenommen haben: Amtsgerichtsrat Krahl als Vorsitzender, Jakob Miers, Alfons Tomnar als Schöffen, Diatar Kremer als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt: Der Angeklagte Krahl wird wegen verleumderischer Verleumdung verurteilt gegen § 187 Str. G. B. und § 20 des Weingesetzes der Preuss. v. M. 1878 zu einer Geldstrafe von 30 — dreißig — Mark, im Falle der Verurteilung zu einer Gefängnisstrafe von einem Tage für je 5 Mark verurteilt. Der Angeklagte Wasmann wird freigesprochen. Die Kosten sowie die der Privatkläger entfallenden notwendigen Auslagen werden, soweit das Verfahren gegen den Angeklagten Krahl gerichtet ist, dem Angeklagten Krahl auferlegt. Den Privatkläger wird die Verurteilung angeschlossen, die Beurteilung des Angeklagten Krahl auf Kosten des letzteren durch einmündige Veröffentlichung des vorliegenden Urteils dieses Urteils, soweit es die Beurteilung des Angeklagten auspricht, in der zu Leipzig erscheinenden Zeitung „Korrespondenz für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer“ bekannt zu machen.

Ausgeführt: (L. S. gez. K. G. Altmar, Gerichtsschreiber.

## Im Namen des Königs!

Zu der Privatklage des Buchdruckers Peter Moors in Dülfen. 2. des Buchdruckers Wilhelm Nothofer in Bieren. — Privatkläger — gegen den Redakteur Will Krahl in Leipzig. — Angeklagter, wegen Verleumdung hat auf die von dem Angeklagten gegen das Urteil des königlichen Schöffengerichts in Dülfen am 30. November 1910 eingelegte Berufung die III. Strafkammer des königlichen Landgerichts in M. Stadt in der Sitzung vom 6. Februar 1911, an welcher teilgenommen haben: Landrichter Weisbach als Vorsitzender, Landrichter Könders, Gerichtsschreiber Herberichs als Beisitzer, Diatar Kremer als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt: Die Verurteilung des Angeklagten wird mit der Maßgabe verworfen, daß der Angeklagte lediglich wegen seiner Nachrede verurteilt wird. Von den Kosten der Berufung infang haben die Privatkläger ein Drittel, der Angeklagte zwei Drittel zu tragen.

Ausgeführt: (L. S. gez. K. G. Altmar, Gerichtsschreiber.

Weglatenigt: Schmitz, Justizrat.

## Gewandter und zuverlässiger

# Korrektor

von südwestdeutscher Druckerei und Verlagsanstalt gesucht. Eintritt nach Vereinbarung. Werte Offerten mit Lohnanspruch und Zeugnis abzugeben unter Nr. 175 an die Geschäftsst. d. V.

## Notationsmaschinenmeister

für Frankenthaler Maschine nach einer Großfach Südwestdeutscher in zweiter Stellung gesucht. Es wollen sich nur arbeitsverfähige, zuverlässige und selbständige Arbeiter bewerben. Herren werden, die einen tadellosten Notationsdruck verbürgen. Eintritt nach Vereinbarung. Werte Offerten mit Lohnanspruch und Referenzen unter Nr. 177 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

## Tüchtige Stempelschneider und Zeuggrabeure

finden dauernde und angenehme Stellung bei hohem Lohn. **S. Georgi, Offenbach a. M.** 1914

Am 15. Januar erscheint.



Jede Buchhandlung sowie der Verlag Julius Neuenhain, Leipzig, nehmen Bestellungen an!

## Galvanoplastiker

tüchtiger Fräger und Abdecker findet dauernde Position in der R. u. R. Hofstr. 10, 105 **Poppelbaum, Wien V. Gränzgasse 16a.**

## Komplettmaschinenbauer

gesucht. **E. Koberg, Schriftgießerei, Leipzig.**

## Nach Kiel

sucht sich erfahrener und korrekter Seiger, der längere Jahre in erstklassiger Firma Rheinlands tätig ist, unter tariflichen Verhältnissen zu verändern. Eintritt 14 Tage nach Engagement. Offerten unter G. D. 982 an **Hanfenstein & Wagner N.-G. Köln.** [192]

Tüchtiger, verheirateter [197]

## Maschinenmeister

wünscht sich innerhalb Leipzigs zu verändern. Werte Off. unter P. M. 1 Hauptpost, Leipzig.

## Technikum für Buchdrucker

Leipzig-R. 280. Bildungsstätte für Söhne von Buchdruckerbesitzern und Buchdruckern, welche sich für leitende Stellen vorbereiten wollen. Vorbereitungskursus für die Meisterprüfung. Man verlange Prospekt.

## Nich. Härtels Bucherverband

(N. Siegl), München SO 7, Holzstraße 7. Sachliteratur, Werke, Musikalien u. Zetereklische. Katalog unbeschadet und frei. Aus dem Buchdruckerberuf. Von R. Lindenlaub. Prologe, Festspiele usw. 50 Bf. Der kleine Teufel. Lustspiel aus dem Buchdruckerberuf. Von G. Schmitz-Endeböck. Ansichtsgemälde 50 Bf. Die Meistersinger. Buchdruckerepisode von Otto Meißner. Ansichtsgemälde 50 Bf. Souveränitätsaktion (Klein) von Brockhaus (2 Bände) und Meyer (6 Bände) an Verbandskollegen gegen monatl. Zeichnungen von 3 Mk. Nachprüfung für Buchdrucker. Von R. Widen. 1,00 Mk. Die Meisterprüfung im Buchdruckerberuf. Von G. W. Lindl. 2,50 Mk.

In Celle der Seiger Wilhelm Berres, geb. in Köln a. Rh., ausgel. das. 1911; war noch nicht Mitglied. — **B. Rosenbruch** in Hannover, Koftraufstraße 12.  
In Gölzig der Seiger Wilhelm Schulz, geb. in Gölzig 1885, ausgel. das. 1904; war schon Mitglied. — **P. Hülcher**, Brautwiesenstraße 18 III.  
In Wien der Bruder Robert Gastein, geb. in Langensfelden i. B., ausgel. in Plauen 1898; war schon Mitglied. — **Franz Zagler**, Seibengasse 17.

## Arbeitslosenunterstützung.

**Rattowitz.** Die Herren Funktionäre werden um die Adresse des Seigers Otto Strensky aus Wosen (Hauptbuchnummer 32891) gebeten, edentuell wozu man ihm einen zureichend bezahlten Heisefag (1 Mk.) in Wbzug bringen und portofrei an Paul Hübenerth, Sachstraße 6, gelangen lassen.

## Veranstaltungskalender.

**Dalberstadt.** Versammlung Sonnabend, den 25. November, abends pünktlich 9 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Dalberstraße 15.  
**Kottbus.** Versammlung Sonnabend, den 25. November, abends 8 1/2 Uhr, im „Hotel am Schloß“, Eingang Spreerstraße 9.  
**München.** Maschinenbesetzerversammlung (für Oberbayern) Sonntag, den 25. November, vormittags 9 1/2 Uhr, im Hofgarten, Hofgartenstr. 7, Freisingerstraße 8.  
**Plauen i. B.** Versammlung Sonnabend, den 25. November, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Schiffgarten“.  
**Wismar.** Versammlung Sonnabend, den 25. November, abends 8 1/2 Uhr, bei Otto Seige, Schiefer Straße.

## Norddeutscher Maschinensetzerverein (V. d. D. B.) — Sitz Hamburg. —

**außerordentliche Generalversammlung**  
Sonntag, den 26. November, vormittags 10 Uhr, im Lokale von Eickelberg, Kleine Rosenstraße 16, Ecke Paulstraße. Referent Kollege Otto Höhne (Berlin): Die Maschinensetzer im neuen Tarif, unter besonderer Berücksichtigung des Berechnens. [190]  
Gäste willkommen. Der Vorstand.

# Typographia

— Gesangverein —  
Berliner Buchdrucker und Schriftgießer.

Sonntag, den 26. November (Totensonntag) im grossen Festsaal der „Neuen Welt“

## KONZERT

Dirigent: Alexander Weinbaum.

Mitwirkende: Elisabeth Boehm van Endert, Kgl. Hofopernsängerin; Paula Weinbaum, Konzertsängerin; Hermann Weissenborn, Konzertsänger; das neue Sinfonieorchester (50 Herren).

Zum Vortrage gelangt u. a.: Frithjof, Chorwerk mit Orchester und Soli von Bruch. — Sinfonie Nr. 3 (Eroica) von Beethoven.

Anfang 6 Uhr. — Eintrittspreis 60 Pf., an der Kasse 75 Pf., Kinder 20 Pf.

Eintrittskarten im Vereinsbureau, bei den Vereinstoten u. bei den aktiv. Mitgliedern erhältlich. Hierzu ladet die Kollegen nebst ihren Angehörigen freundlichst ein. Der Vorstand. [180]

## Liedertafel Gutenberg von 1877

Hamburg-Altona.

Sonnabend, 25. Novbr., im großen Saale des „Gewerkschaftshaus“

## STIFTUNGSFEST

bestehend aus Solo-, Gesangsvorträgen, Theateraufführung und Ball. — Große Kappenpolonäse.

Saalöffnung 8 1/2 Uhr. Mitgliedskarte legitimiert. Anfang 9 Uhr.

Mitglied nebst Dame frei. — Eingeführte a Person 50 Pf.

Restaurationspreise. [161]

Zahlreichen Besuch erwartet. Der Vorstand.

## Für nur 35 Mark

liefern wir gegen monatliche Teilzahlungen von nur 3 Mark eine prachtvolle

# Klassiker-Bibliothek

enthaltend die Werke von Schiller, Goethe, Lessing, Körner, Hauff, Lenau, Uhland, Shakespears, Kleist, Helne, 10 Werke, zusammen 72 Bände in 24 eleganten Ganzleinenbänden eingebunden. [198]

## Klassikerverlag Otto & Ko.

Berlin - Schöneberg, Martin-Luther-Straße 68.

## Linotype

Lehr- und Instruktionbuch versende franko für 1,10 Mk. K. Siegl, München SO 7.

**Wichtig! Buchdrucker und verwandte Gewerbe.** Treffpunkt aller Kollegen bei Bruno Gerlin-Riedorf, Hermannplatz 6. [887] „Korrespondent“ liegt aus!

## Kgl. Sächsische Landeslotterie.

(In Preußen verboten.)

Günstigste deutsche Staatslotterie. Die einzige, in welcher jedes 2. Los gewinnt. Hauptgewinne: 500 000, 300 000, 200 000, 150 000, 100 000 usw. usw. Ziehung 1. Klasse: 6. und 7. Dezember.

Lose 1/10 1/5 1/2 1/4 5,- 10,- 25,- 50,-

Staatl. Kollektion  
**Martin Kaufmann, Leipzig.**

Am 15. November verstarb nach längerem Leiden unser lieber Kollege, der Sotzer-invalide

## Georg Sigel

im 71. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm [198] Die Mitgliedschaft Augsburg.